

# E 149-NR/XXII. GP

## EntschlieÙung

des Nationalrates vom 19. Oktober 2005

### betreffend Heranziehung externer Berater

Die Bundesregierung wird ersucht, die Empfehlungen des Rechnungshofes betreffend die Heranziehung von externen Beratern auch weiterhin bestmöglicherweise umzusetzen und primär die in den Ressorts bzw. im sonstigen öffentlichen Bereich vorhandenen Ressourcen zu nutzen. Externe Experten sollen nur dort beigezogen werden, wo die Abwicklung eines Projektes Spezialwissen oder besondere Techniken voraussetzt, die im Ressort nicht zur Verfügung stehen, und die Einbringung einer Außenperspektive die Qualität und Erfolgswahrscheinlichkeit eines Projektes wesentlich erhöht.

Der Bedarf an und die Auswahl von externen Beratern sollen insbesondere durch interne Vorgaben auch weiterhin überprüft und nachvollziehbar dokumentiert werden. Vor Erteilung eines Auftrages sind klare Vorstellungen und Vorgaben des Auftraggebers über den erwarteten Leistungsinhalt zu entwickeln.